



NUTZUNGSORDNUNG

1. Haftung

1.1. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jede Person diese Benutzungsordnung sowie weitergehende Regelungen für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.

1.2. Bouldern erfordert als Risikosportart ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Umsicht. Der Umfang der Eigenverantwortung wird durch die nachfolgenden Regeln und Hinweise bestimmt. Der Aufenthalt und die Benutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

1.3. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder und Jugendliche besteht auf den Sportflächen erhöhtes Risiko. Minderjährige Personen sind während ihres gesamten Aufenthalts zu beaufsichtigen! Das Spielen und Laufen in den Aufenthalts- und Sportanlagen ist nicht erlaubt. Besonders Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten oder abgelegt werden.

1.4. Jeder Kunde hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Gäste zu nehmen. Alle Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung anderer führen können, sind zu unterlassen. Ist ein Mitsportler an der Kletterwand bzw. klettert so haben die im Fallradius befindlichen Personen Abstand zu halten und diesen Bereich zu verlassen.

1.5. Jeder Kunde hat damit zu rechnen, im Sportbereich durch herabfallende Personen oder Gegenstände gefährdet zu werden und entsprechende Vorsorge zu treffen. Das gleichzeitige Bouldern mehrerer Personen an einem Wandsegment oder das Bouldern mehrere Personen übereinander ist untersagt.

1.6. Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Gast und andere Personen gefährden. Die urban apes Basement Berlin GmbH übernimmt kein Gewähr für die Festigkeit der Klettergriffe. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal sofort und unverzüglich zu melden.

1.7. Jeder Zusammenstoß oder Unfall, bei dem ein Gast oder Gegenstand zu Schaden kommt, muss dem Personal sofort gemeldet werden und im Notfall erste Hilfe geleistet werden.

2. Nutzungsberechtigung

2.1. Nutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in Hamburg Mitte jederzeit vorgelegt oder nachgewiesen werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der veröffentlichten gültigen Preisliste.

2.2. Die Nutzung der Boulderhalle ist für Kinder erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres gestattet.

2.3. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der

Erziehungsberechtigten benutzen. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originals mit sich führen.

2.4. Bei Gruppenveranstaltungen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppenveranstaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung von den Teilnehmern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Die leitende Person der Gruppe muss volljährig sein.

2.5. Jede unbefugte Nutzung der Boulderanlage wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 200 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz, sofortiger Hallenverweis oder allgemeinem Hausverbot und Anzeige – behalten wir uns vor.

2.6. Für die Nutzung aller Flächen die dem Basement Boulderstudio zughörig sind, inkl. Garderobe und Schließfächer, wird keine Haftung übernommen.

2.7. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstung ist selbst zu achten. Bei Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in der Halle zur Verfügung gestellten Schließfächer und die darin untergebrachten Gegenstände und Wertsachen.

2.8. Die Schließfächer sind nicht für das dauerhafte Aufbewahren von Ausrüstung oder Wertsachen bestimmt. Es müssen zum Betriebsschluss alle Schließfächer geleert werden. Wir behalten uns vor in regelmäßigen Abständen und nach Betriebsschluss noch verschlossene Fächer zu öffnen und die sich darin befindlichen Gegenstände zu den Fundsachen zu geben.

2.9. Für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die urban apes Basement Berlin Mitte GmbH nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen der urban apes Hamburg Mitte GmbH.

3. Zeiten

3.1. Die Sportanlage darf nur zu den allgemeinen Öffnungszeiten genutzt werden. Diese Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Website www.basement-boulderstudio.de bekannt gegeben.

3.2. Das Basement Boulderstudio behält sich das Recht vor die Öffnungszeiten für spezielle und angekündigte Veranstaltungen sowie an den bundesweiten Feiertagen und denen des Bundeslandes Hamburg anzupassen. Bei außerordentlichen und unvorhersehbaren Schließzeiten entsteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatzleistung.

3.3. Für Boulderbau, Instandhaltung, Kurse und Veranstaltungen können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein. Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen kann sogar die gesamte Anlage für den Regelbetrieb geschlossen sein. Eine komplette Schließung wird in jedem Fall vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Personen mit Abonnements kein Anspruch auf Rückerstattung.

NUTZUNGSORDNUNG

4. Anlage und Sauberkeit

4.1. Auf den Mattenflächen dürfen keine Gegenstände, die nicht für die Ausübung des Sports gedacht sind, gelagert oder mitgenommen werden. Dieses beinhaltet z.B. Schuhe, Taschen, Rucksäcke, Kinderwagen, elektronische Geräte, Geschirr oder Nahrungsmittel.

4.2. Die Boulderwände und Mattenflächen dürfen nur mit Kletterschuhen benutzt und betreten werden. Um Verletzungen vorzubeugen ist die Nutzung von Socken, Ballerinas oder gar barfuß untersagt. Im Kinderbereich darf mit sauberen Hallenturnschuhen geklettert werden.

4.3. Das Tragen von Kletterschuhen in den Sanitäranlagen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

4.4. Der Aufenthalt im Basement Boulderstudio ist ohne das Tragen einer Oberkörperbekleidung untersagt.

4.5. Die komplette Anlage sowie die öffentlichen Wege zum und vom Basement Boulderstudio sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln.

4.6. Rauchen und Entzünden von Feuer jeglicher Art ist auf der kompletten Anlage verboten.

5. Leihmaterial

5.1. Der Gast ist verpflichtet, das ihm überlassene Leihmaterial sorgfältig zu behandeln. Der Entleihende ist verpflichtet, bei Verlust oder Beschädigung des Leihmaterials den Listenpreis zu ersetzen. Der Gast ist angehalten, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Mängel sind sofort zu melden.

5.2. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer der offiziellen Öffnungszeiten. Das Material muss spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss am Tresen abgegeben werden. Ansonsten fallen Leihgebühren für jeden weiteren Tag an. Das Material darf nur in Basement Boulderstudio benutzt werden.

6. Hausrecht

6.1. Das Hausrecht über die komplette Sportanlage liegt bei der urban apes Basement Berlin GmbH und bei den von ihr bevollmächtigten Personen. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

6.2. Gäste und Besucher, die gegen die Nutzerordnungen des Basement Boulderstudios verstoßen, können auf Zeit oder dauerhaft von der Nutzung aller Sportanlagen der urban apes GmbH und urban apes Basement Berlin GmbH gesperrt werden.

6.3. Im Falle eines Hausverbotes oder Verweises der Sportanlage besteht kein Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Das Recht der urban apes Basement Berlin GmbH darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Berlin, 05.07.22
Geschäftsführung der urban apes Basement Berlin GmbH

*Basement Boulderstudio / urban apes Basement Berlin GmbH
Stresemannstr. 72 – 10963 Berlin /E-Mail: hallo@basement-boulderstudio.de*